

Zeltplatzregeln

Der „Landjugendgruppe Gamshurst e.V.“ (in Folge „Veranstalter“ genannt)

zum Sport- und Spielwochenende (in Folge „Veranstaltung“ genannt)

vom 09. bis zum 11. August 2024

1. Geltung Zeltplatzregeln

Als Zeltplatz wird die gesamte ausgewiesene Fläche rund um die Veranstaltung (Sportplatzgelände – Eichbühnstraße 27, 77855 Achern) bezeichnet, welche zum Campieren freigegeben ist. Mit betreten des Zeltplatzes unterwirft sich der Besucher den Zeltplatzregeln.

2. Übernachtung auf dem Zeltplatz

- a. Das Campieren auf dem Zeltplatz ist nur mit vorheriger Anmeldung, erhaltener Erlaubnis und Einweisung vom Veranstalter oder Landesvorstand gestattet.
- b. Den Anweisungen des Veranstalters und Landesvorstand, während der Zeltplatzeinweisung und darüber hinaus, ist Folge zu leisten.
- c. Vor der Abreise vom Zeltplatz ist der zugewiesene Lagerplatz wieder in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- d. Eine Abnahme des Zeltplatzes erfolgt durch den Veranstalter oder Mitglieder des Landesvorstands.

3. Verbot des Wildcampens

Wildcampen außerhalb ausgewiesener Flächen ist verboten.

4. Verbotene Gegenstände

Die in der Hausordnung angegebenen verbotenen Gegenständen werden insbesondere ergänzt durch

- a. Kfz und Kfz-Anhänger jeglicher Art
- b. Stromaggregate
- c. Musikanlagen und große Lautsprecher (Musikboxen)
(Erlaubt sind kleinere Lautsprecher. Diese sind so auszurichten, dass Sie die umliegenden Besucher nicht beschallen; die maximale Lautstärke kann von Ordnungskräften begrenzt werden.)
- d. Feuerschalen, Grills jeglicher Art, offene Feuer
- e. Gasflaschen, Gaskartuschen
- f. Unangemeldete/ungenehmigte Möbel

Das Mitführen der vorstehend genannten Gegenstände kann zur Abweisung des Besuchers und zum Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung führen.

5. Parkplatz

Campinggäste sind angewiesen, ihre PKWs auf dem Parkplatz der Firma „STOPA Anlagenbau GmbH“ (Industriestraße 12) zu parken. Dieser Parkplatz dient ausschließlich zum Abstellen von PKWs und PKW-Anhängern und ist kein Aufenthaltsort.

Der Parkplatz der Sporthalle ist ausschließlich für Abendgäste reserviert.

6. Fluchtwege

Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht durch Zelte, Pavillons, o.Ä. versperrt werden.

7. Sonstiges

- a. Auf dem gesamten Zeltplatz gilt eine Nachtruhe von 03:00 Uhr bis 08:00 Uhr.
- b. Es ist untersagt, in der Natur auf Toilette zu gehen. Es stehen ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung.
- c. Die Natur ist zu schützen. Rücksichtnahme auf Flora und Fauna ist höchstes Gebot.
- d. Es dürfen keine Abgrenzungen (z.B. Regenrinnen) oder sonstige Löcher (z.B. zur Kühlung) in die Campingflächen gegraben werden.
- e. Während der Veranstaltung sind Abfälle in den dafür aufgestellten Mülltonnen zu entsorgen.

8. Ampelsystem

Für alle Zeltplatzbesucher gilt das Ampelsystem des Bund Badischer Landjugend e.V. (BBL). (siehe Anhang)

9. Ergänzung und Erweiterung der Zeltplatzregeln

Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf der [Homepage des Veranstalters](#).

Stand: 28.07.2024

Landjugendgruppe Gamshurst e.V.

Ampelkonzept

Ampelfarbe	Konsequenzen	Kriterien	Dauer der Phase
Grün	Keine außer höheres Müllpfand <10 = 100€ >10 = 250€		Unbestimmt
Gelb	<ul style="list-style-type: none">- Müllpfand 500€- Kein Buszuschuss- Pflicht zur Teilnahme an einem Aufklärungsabend- Hinweis: Man achtet auf Euch	<ul style="list-style-type: none">- Kleinere oder weniger schwere Vergehen Generell nach Vorstandsbeschluss	Bis zu drei Jahren
Rot	Ausschluss vom Sport und Spiel- Wochenende	<ul style="list-style-type: none">- Sachbeschädigung- Müll- Gewalt Generell nach Vorstandsbeschluss	Ein Jahr